

Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Bretinig, Hauswalde, Großröhrsorf,
Frankenthal und Umgegend.

Expedition: Bretinig Nr. 139.

Inserate, die 4gespalten Korpuszeile 10 Pf., sowie Stellung auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Bretinig die Herren A. F. Schöne Nr. 61 hier und Dehne in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag $\frac{1}{2}$, 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag $\frac{1}{2}$, 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von M. Schurig, Bretinig.

Nr. 79.

Mittwoch, den 4. Oktober 1893.

3. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Wegen Aufstellung des Katasters zur Einkommensteuer-Einschätzung auf das Jahr 1894 werden den Hausbesitzern bez. deren Stellvertreter hiesigen Ortes die Hauslisten in der Zeit vom 4. bis mit 10. d. M. zugestellt werden.

Diese Hauslisten sind nach Maßgabe der auf denselben abgedruckten Bestimmungen

nach dem Stande am 12. Oktober dieses Jahres auszufüllen und binnen 10 Tagen, vom Empfange derselben an gerechnet, beim Unterzeichneten wieder einzureichen. Die Versäumnis dieser Frist zieht eine Geldstrafe bis zu 50 Mark nach sich.

Die Ortsbehörde.
Gebler, Gem.-Vorst.

Vertikales und Sächsisches.

Bretinig, den 4. Oktober 1893.

Bretinig. Sparcassenbericht auf September d. J. In 75 Posten wurden 5096 Mk. 63 Pf. eingezahlt, dagegen in 21 Posten 4094 Mk. 10 Pf. zurückgezahlt, 13 neue Bücher ausgehakt und 5 taffiert.

Bretinig. Anlässlich des vor noch nicht geraumer Zeit stattgefundenen Scheunenbrandes hiesiger freiwillige Feuerwehr mit zwei Spritzen thätig. Hierbei hatte sich der Mangel an Drackmannschaften recht fühlbar gemacht, weshalb der Reichsrat gefast worden war, in dieser Angelegenheit beim hiesigen Gemeinderate vorstellig zu werden. In einer ihrer letzten Sitzungen hatte nun die hiesige Gemeindevorstellung, nachdem derselben zuvor die Mitteilung gemacht worden war, daß die erforderliche Zahl von Mannschaften bereits beschafft worden sei, sich einstimmig dafür ausgesprochen, die gewünschte Dienstleistung anzuschaffen zu wollen. Bei der Hauptübung der hiesigen Feuerwehr am vergangenen Sonntag, zu welcher der hiesige Gemeinderat eingeladen und vollständig erschienen war, gelangten die betreffenden Mannschaften zur Vorstellung, an welcher sich die Vornahme von Feuererzügen und Gerätabübungen schloß. Beides wurde von denselben sehr zufriedenstellend ausgeführt; namentlich äußerten sich die Gemeindevorstellung sehr belobigend darüber und brachten ihren Dank nach der geschehenen Arbeit durch Spendung eines Fasses des so edlen Kaiser's gehörig zum Ausdruck.

Großröhrsorf. Unser Ort begehrt kommenden Sonntag und Montag sein Kirchweihfest.

Nach sächsischem Jagdgesetz nahm mit dem 1. Oktober die Hasenjagd, welche im nördlichen Oesterreich schon am 1. August und in den meisten Provinzen Preußens vor zwei Wochen begonnen hat, ihren Anfang. Die heurige Ausbeute in diesem vielbegehrten Wildpret wird eine ungleich bedeutendere werden als in den meisten Vorjahren, da der erste Satz, die sogenannten Märzhasen, infolge der warmen Witterung gut durchgekommen sind und schon wieder Nachkommenchaft haben. Noch sei darauf hingewiesen, daß von jetzt ab in Sachsen auch die Fasanen außerhalb der Fasanerien, in Preußen aber die Dachsche und in Oesterreich alle Droscharen geschossen werden dürfen. Außer dem weiblichen Rehwild, das noch bis zum 15. Oktober, sowie den Krammetvögeln, welche bis zum 15. November gefesslichen Schutz genießen, darf bei uns von jetzt an alles Haar- und Federwild erlegt werden. In Oesterreich stehen außer dem Auer-, Vireo- und Haselwild nur noch die Schnepfen, in Preußen aber das weibliche Rot-, Dam- und Rehwild nebst deren Kälbern in der Schonzeit.

Um dem Publikum die Möglichkeit zu gewähren, in dringenden Fällen Einschreibbrief-Sendungen stets mit den nächsten, also

auch mit solchen Postbeförderungsgelegenheiten zur Absendung zu bringen, welche außerhalb oder kurz nach Beginn der für den Verkehr am Posthalter festgesetzten Dienststunden sich darbieten, besteht die Einrichtung, daß derartige Sendungen bei den Postanstalten, ausschließlich der Postagenturen, auch außerhalb der Schalterdienststunden bis spätestens eine halbe Stunde vor dem Abgange der nächsten Beförderungsgelegenheit gegen Zahlung einer Gebühr von 20 Pf. eingeliefert werden können, sofern zu jener Zeit ein Beamter im Dienste anwesend ist. Es ist ferner zulässig, außerhalb der Schalterdienststunden auch dringende Pakete, deren Beförderung mit den sich darbietenden schnellsten Postgelegenheiten, also auch mit den Schnell- und Courierzügen stattfindet, gegen Entrichtung der gleichen Gebühr und der tarifmäßigen besonderen Gebühr von 1 Mark zur Auslieferung zu bringen.

Durch das am 1. Oktober in Kraft getretene neue Militärgesetz werden auch die Beförderungen im deutschen Heere einige Änderungen erfahren. Fortan werden diejenigen Gemeinen, die für fehlende Unteroffiziere den Dienst in der Front thun, eine monatliche Zulage von 3 Mark erhalten. Dagegen werden die Unteroffiziere die charge-mäßige Lösung nur dann erhalten, wenn sie bei der Kavallerie und reitenden Artillerie zu einer längeren als dreijährigen, bei allen übrigen Truppen zu einer längeren als zweijährigen Dienstzeit im aktiven Heere sich verpflichtet haben und zwar in diesem Falle vom Tage der abgeschlossenen Kapitulation an. So lange sie nicht Kapitulant sind, erhalten sie nur die Löhnung der Gefreiten nebst der monatlichen Zulage von 3 Mark. Unterlazarretthelfern, sowie Lazarretthelfern, die nicht Kapitulant sind, beziehen fortan monatlich bei der Kavallerie und bei den reitenden Batterien, sowie den Trainbataillonen 18 Mark, bei allen anderen Truppenteilen 16 Mark 50 Pf., Lazarretthelfern als Kapitulant vom Tage der Kapitulation ab 25 Mark 50 Pf., Oberlazarretthelfern 37 Mk. 50 Pf. monatlich. Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß infolge der Neuaufstellung der vierten Bataillone bei den Infanterieregimentern eine Vermehrung der Zahlmeisterstellen erforderlich werden wird. Zunächst werden zu den verschiedenen Regimentern vorwiegend Zahlmeister Aspiranten zur probeweisen Wahrnehmung der Zahlmeistergeschäfte vom 1. Oktober ab kommandiert werden.

Bekanntlich brachten die sozialdemokratischen Abgeordneten in der zweiten sächsischen Kammer den Antrag auf Unentgeltlichkeit des Unterrichts in der Volksschule ein. Auch von anderer Seite wurde die Aufhebung des Schulgeldes gewünscht. Welchen Standpunkt die sächsische Regierung zu dieser Frage einnimmt, hat St. Excellenz der Kultusminister von Seydewitz in der letzten Bezirkschulinspektoren-Konferenz in Dresden deutlich zu erkennen gegeben. Er teilte hier mit, die sächsische Regierung denke nicht

an eine Aufhebung des Schulgeldes, da eine derartige Verordnung gegen das Schulgesetz verstoße und eine Abänderung des letzteren liege gar nicht in dem Sinne der Regierung. Eine für die Schulgemeinden und Lehrerschaft gleich hoch erfreuliche Mitteilung des Herrn Ministers betraf die Alterszulagen der Lehrer, welche die Gemeinden zu zahlen haben und die nun nach Ansicht der Regierung vom Staate übernommen werden sollen, sobald es die Finanzlage des Landes gestattet. Manchem armen, aber reichbevölkerten Schulorte wird die in Aussicht gestellte Regierungsmahnahme besonders erfreulich sein. Der Anstellung von Schulärzten, wie es bereits in größeren Städten geschehen ist, und der Einführung von Religionsunterricht steht die Regierung sympathisch gegenüber. Zu einer gänzlichen Hinwegstellung des alttestamentlichen Unterrichts in der Volksschule, wie solche von einigen Seiten gewünscht wird, wird die oberste Schulbehörde nicht gelangen können, wohl aber sei die Möglichkeit geboten, die Behandlung der „Richter- und Königszeit“ zu beschränken.

Ramenz. Nach der vom Statist. Bureau des Königl. Ministeriums des Innern zusammengestellten „Uebersicht der bei den Sparcassen im Königreiche Sachsen erfolgten Ein- und Rückzahlungen“ geschahen im Monat August 1893 bei der Sparcasse zu Ramenz 753 Einzahlungen im Betrage von 81636 Mk., 397 Rückzahlungen im Betrage von 62087 Mk., bei der Sparcasse zu Elstra 45 Einzahlungen im Betrage von 3737 Mk., 27 Rückzahlungen im Betrage von 3153 Mk., bei der Sparcasse zu Königsdorf 272 Einzahlungen im Betrage von 21954 Mk., 88 Rückzahlungen im Betrage von 15406 Mk., bei der Sparcasse zu Pulsnitz 362 Einzahlungen im Betrage v. 27887 Mk., 128 Rückzahlungen im Betrage v. 21334 Mk., bei der Sparcasse zu Großröhrsorf 217 Einzahlungen im Betrage von 15879 Mk., 46 Rückzahlungen im Betrage von 4341 Mk., bei der Sparcasse zu Bretinig 76 Einzahlungen im Betrage von 6366 Mk., 21 Rückzahlungen im Betrage von 1633 Mk., bei der Sparcasse zu Dorn 28 Einzahlungen im Betrage von 1382 Mk., 10 Rückzahlungen im Betrage von 1612 Mk., bei der Sparcasse zu Königswartha 53 Einzahlungen im Betrage von 4545 Mk., 42 Rückzahlungen im Betrage von 2974 Mk.

Die Reichsdruckerei hat, wie aus einem Spezialfall einer Hamburger Druckerei bekannt geworden, die Einrichtung getroffen, daß die Postkarten mit Marken auch in Vogenform von ihr bezogen werden können. Es handelt sich in diesem Falle um etwa 40,000 Postkarten, welche auf der Rückseite mit einer industriellen Empfehlung bedruckt werden sollten, während der Druck auf die Einzellisten äußerst zeitraubend gewesen wäre. Es entsetzt aus diesem Entgegenkommen der Vorteil, daß das Papier umsonst geliefert wird, da nur die Postmarken zu bezahlen sind.

Auf dem Rittergutsfelde zu Böhlen bei Röttha war jetzt ein Dampfplag in Thä-

tigkeit. Es sind zwei Lokomobile aufgestellt die eine zieht mittelst eines Drahtseiles den Pflug hinab, die andere hinauf. Am Pfluge selbst sind 4 Schare (doch giebt es auch welche mit sechs Scharen), wovon zwei Schare adern, während die anderen beiden in die Höhe ziehen. Sobald der Pflug am Ende angelangt ist, wird er aus der Erde gehoben, wodurch die entgegengesetzten Schare in die Erde kommen. Auf ein gegebenes Zeichen beginnt die zweite Lokomobile ihre Thätigkeit und zieht den Pflug fort.

Mehrere Familien in Obergruna wurden durch ein eigenthümliches Vorkommnis schmerzlich betroffen. Man hatte sich bereits gerüht, um die Hochzeit eines dortigen Wirtschaftsbefizers festlich und kirchlich zu begehen, als sich die Kunde in den beteiligten Kreisen verbreitete, daß der Bräutigam gar nicht zu Hanje, sondern vertriebt sei.

Dresdener Schlachtviehmarkt

vom 2. Oktober 1893.

Der Auftrieb bezifferte sich insgesamt mit 3411 Stück, nämlich und zwar 449 Rinder, unter Einschluss von 99 Bullen und 30 österreichischen Rindern, 1454 Schweinen, darunter 500 ungarische Balonier, 40 galtsische und 480 sonstige fremde Landtschweine, 1303 Hammeln und 205 Kälbern. Der Zentner Schlachtgewicht von Primaqualität der Rinder wurde mit 60—65 Mk. und zum Teil noch darüber hinaus bezahlt, während Mittelware, einschließlich gutgemästeter Kühe, 55—58 Mk. und geringe Sorte 45—50 Mk. galten. Die Bullen zogen im Preise 48—55 Mk. auf 48—57 Mk. pro Ztr. Fleischgewicht an. Das Paar engl. Lämmer zu 50 Kilo Fleisch kostete 62—65 Mk., jenes der Landhammel 1. Klasse in demselben Gewicht 57—60 Mk. und das Paar Landhammel 2. Wahl 48—53 Mk. Für den Ztr. Schlachtgewicht von den Landtschweinen engl. Kreuzung wurden 62—65 Mk. und von solchen geringerer Sorte 57—60 Mk. angelegt, während der Ztr. lebendes Gewicht von den fremden Landtschweinen 48—50 Mk. und von den Galtsiern bloß 38—45 Mk. kostete. Die im ausgeglichtem Zustande angebotenen ungarischen Balonier wurden pro 50 Kilo Fleischgewicht mit 45—50 Mk. bezahlt, indeß der Ztr. lebendes Gewicht von derselben Fettviehorte in leichteren Stücken zu 46 Mk. bei Genähr von 40 Pfd. Tara pro Stück und in schweren Exemplaren zu 42 Mk. unter Zubilligung von 50 Pfd. Tara pro Stück abgegeben wurde. Der Preis der Kälber erhöhte sich von 100 bis 125 pro Kilo Fleisch auf 105—130 Pfg.

Marktpreise in Ramenz

am 28. September 1893.

Wochenspreibiger Preis.		Preis.	
50 Kilo.	M. P.	M. P.	M. P.
Rorn	6 56	6 38	50 Kilo 5 50
Weizen	7 65	7 36	Stroh 1200 Pfund 25 50
Gerste	7 85	7 13	höchster 2 50
Hafer	8 50	8 —	niedrigst. 2 10
Seibeforn	8 67	8 33	Erbsen 50 Kilo 10 50
Diese	12 —	11 —	Kartoffeln 50 Kilo 2 50